

KONSTANZ
Die Stadt zum See



ORTSRECHT

Herausgeber
Stadt Konstanz / Referat Oberbürgermeister
Service Kommunalrecht
Kanzleistraße 15
(0 75 31) 900-228
Verena.Mohr@konstanz.de
Stand: 20.12.2018

Ortsrecht-Inhalt

VII Öffentliche Einrichtungen.....	1
VII/5/01 MIETPREISORDNUNG für den Bürgersaal.....	1
I. Veranstaltungen (nach Ziffer 1 der Überlassungsrichtlinien).....	1
II. Veranstaltungen (nach Ziffer 2 der Überlassungsrichtlinien).....	1
III. Zusatzkosten.....	1

VII Öffentliche Einrichtungen

VII/5/01 MIETPREISORDNUNG für den Bürgersaal

I. Veranstaltungen (nach Ziffer 1 der Überlassungsrichtlinien)

Einzelveranstaltungen

- Bis zu 5 Stunden 60,00 Euro
- Bis zu 5 Stunden an Sonn- und Feiertagen 70,00 Euro
- Bis zu einem Tag 80,00 Euro
- Bis zu einem Tag an Sonn- und Feiertagen 95,00 Euro

Ausstellungen (Gemälde, Bilder, Fotos u.ä.)

- 1 Woche 110,00 Euro
- 2 Wochen 190,00 Euro
- 3 Wochen 265,00 Euro

II. Veranstaltungen (nach Ziffer 2 der Überlassungsrichtlinien)

Wirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (nach Ziffer 2.1 der Überlassungsrichtlinien)

- Bis zu 5 Stunden 150,00 Euro
- Bis zu 5 Stunden an Sonn- und Feiertagen 175,00 Euro
- Bis zu einem Tag 240,00 Euro
- Bis zu einem Tag an Sonn- und Feiertagen 250,00 Euro

Private Veranstaltungen (nach Ziffer 2.2 der Überlassungsrichtlinien)

- Bis zu 5 Stunden 110,00 Euro
- Bis zu 5 Stunden an Sonn- und Feiertagen 130,00 Euro
- Bis zu einem Tag 190,00 Euro
- Bis zu einem Tag an Sonn- und Feiertagen 215,00 Euro

III. Zusatzkosten

- Heizung (01.10.-30.04.) 30 % des jeweiligen Mietsatzes
- Reinigung Effektive Kosten
- Nutzung der Lautsprecheranlage 15,00 Euro
- Saalumstellung Effektive Kosten
- Benutzung des Flügels 30,00 Euro
- Stimmen des Flügels Effektive Kosten
- Stellwände: Pro Wand:
 - ◆ - bis zu einer Woche 2,50 Euro
 - ◆ - ab der 2. Woche 1,50 Euro
- Sonstiges Effektive Kosten

Die Satzung wurde öffentlich bekannt gemacht am: 01.01.2009

Quelle: <http://konstanz.de/rathaus/ortsrecht/03687/00081/index.html>